



Politik und Wirtschaft
gemeinsam gegen 18%-Initiative:

**Breite
Front
gegen
starre
Quote**

*Interview mit
Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold*

FOTO: LUKAS UNSELD



Urs Rellstab

Am 24. September stimmen wir wieder einmal über eine Überfremdungs-Initiative ab. Bisher hat das Volk alle Versuche verworfen, den Ausländeranteil in der Schweiz zu senken. Und dies mit gutem Grund: Ausländerinnen und Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes. Nun nimmt die 18%-Initiative einen neuen Anlauf. Das Volksbegehren ist ganz sicher nicht auf die leichte Schulter zu nehmen. Tatsache ist: Mit einer pauschalen Ausländerpolitik schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Die Initiative stützt sich auf starre Prozente und erschwert dadurch die Rekrutierung von ausländischen Fachkräften und Spezialisten massiv. Zudem steht das Volksbegehren quer zu den eben erst angenommenen bilateralen Verträgen. Es ist wirtschaftlich schädlich und es schadet dem Ansehen der Schweiz im Ausland. Die 18%-Initiative ist ein klassisches Eigengoal. Der Grossteil der ausländischen Wohnbevölkerung ist gut integriert, und es ist lediglich eine Minderheit, die Probleme schafft. In Zukunft braucht die Schweiz eine differenzierte Ausländerpolitik. Selbstverständlich sind Missbräuche zu bekämpfen. Mit einer fixen Prozentzahl des Ausländeranteils in der Verfassung lassen sich indes keine Probleme lösen. Das gilt für den Kriminaltourismus ebenso wie für Probleme in Schulen. Deshalb verdient die 18%-Initiative nur eines: Ein klares Nein des Souveräns.

„ Mit einer fixen Prozentzahl des Ausländeranteils in der Verfassung lassen sich keine Probleme lösen. In Zukunft braucht die Schweiz eine differenzierte Ausländerpolitik. „

AUSLÄNDERANTEIL

WAS HINTER DEN STATISTIKEN STECKT

Zahlen dienen als Fakten. Doch Statistiken lassen sich unterschiedlich interpretieren. Eine Politik mit Prozentwerten ist daher selten ein Erfolgsrezept. Ein idealer Ausländeranteil existiert nicht. **SEITE 4/5**

VOLKSINITIATIVE

SCHÄDLICHE QUOTENPOLITIK

Der Ausländeranteil in der Schweiz soll mit der 18%-Initiative zahlenmässig limitiert werden. Doch die Initiative kann Missbrauch nicht verhindern, vermischt Asyl- und Ausländerpolitik und schafft neue Probleme. **SEITE 6/7**



INTERVIEW

MIT BUNDES RÄTIN RUTH METZLER-ARNOLD

Die grosse Mehrheit der in der Schweiz wohnhaften Ausländer ist gut integriert und verhält sich völlig korrekt. Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold will Missbrauch von Einzelnen mit einer differenzierten Asyl- und Ausländerpolitik bekämpfen. Willkürlich gesetzte Quoten bieten keine Lösungen, sondern schaden der Wirtschaft und verhindern humanitäre Aktionen. **SEITE 8/9**



WIRTSCHAFT

QUOTE HEMMT WACHSTUMSMÖGLICHKEITEN

Ausländische Erwerbstätige tragen einen grossen Teil zu unserem Wohlstand bei. Durch eine Quotierung könnten kaum mehr Fachkräfte und Spezialisten im Ausland rekrutiert werden. Der Wirtschaftsstandort Schweiz würde geschwächt und schweizerische Arbeitsplätze gefährdet. **SEITE 10/11**

GESPRÄCH

MIT BRANCHENVERTRETEREN

Vertreter des Gastgewerbes, des Gesundheitswesens, der Maschinenindustrie und der Bauwirtschaft äussern sich zur Initiative. Fazit: Ausländische Arbeitskräfte tragen wesentlich zum Erfolg der Schweizer Wirtschaft bei. Ihre Beschränkung kann bis zu Betriebsschliessungen führen. **SEITE 12/13**

ARGUMENTE

GRÜNDE GEGEN EINE QUOTENPOLITIK

Was gegen die 18%-Initiative spricht. Zehn Argumente, warum starre Prozentvorgaben und eine Vermischung von Asyl- und Ausländerpolitik kein taugliches Mittel sind, sondern Wirtschaft und Gesellschaft schaden. **SEITE 14/15**

ABSTIMMUNGSKAMPF

STARKES NEIN-KOMITEE

Im breit abgestützten Komitee «Nein zur starren 18%-Initiative» treten über drei Viertel aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier gegen die Zuwanderungsinitiative an. Unterstützt werden sie von sämtlichen Wirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften. **SEITE 16**



Die Sprache der Stat

Mit einem Ausländeranteil von 19,3 Prozent liegt die Schweiz im europäischen Vergleich fast an der Spitze. Warum ist das so? Ist die Statistik schon die ganze Realität? Oft dienen statistische Werte als «schlagkräftige» Argumente. Tatsache ist jedoch: Statistiken lassen sich unterschiedlich interpretieren. Ein Blick in die Ausländerstatistik der Schweiz.

SABINA STURZENEGGER

Im Frühjahr 2000 betrug der Anteil der in der Schweiz ansässigen Ausländerinnen und Ausländer 19,3 Prozent. In absoluten Zahlen ausgedrückt sind dies 1'376'527 Personen. Sie haben keinen Schweizer Pass und halten sich länger in der Schweiz auf. In Europa haben lediglich Luxemburg und das Fürstentum Liechtenstein höhere Ausländeranteile. In Luxemburg sind laut OECD sogar 35,6 Prozent der ständigen Bevölkerung Ausländerinnen und Ausländer. Das zuständige Amt in Liechtenstein gibt Ende 1998 einen Prozentwert von 34,8 an. Die restlichen Staaten Westeuropas weisen alle einen Ausländeranteil von unter zehn Prozent aus. Welche Bedeutung hat nun der hohe Ausländeranteil für unser Land?

Soviel ist sicher: Reine Zahlen vermögen nichts über die Lebensqualität auszusagen. Für sich betrachtet mag der Ausländeranteil in unserem Land beträchtlich sein. Allerdings sind es gerade Luxemburg, Liechtenstein und die Schweiz, die

auch in Bezug auf den Wohlstand an der Spitze liegen. Ein Zufall ist dies nicht. Ausländerinnen und Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag zum Bruttoinlandprodukt.

Das Kreuz mit den Zahlen

Die Initianten der 18%-Initiative behaupten, dass zu viele Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz wohnen. Sie wollen den Ausländeranteil auf 18 Prozent senken. Zahlen zu stapeln und mit einfachen Prozentsätzen zu jonglieren löst jedoch keine Probleme. Eine solche Strategie wird nicht zum Erfolg führen. Im Gegenteil: Sie ist ein Eigengoal. Was die Initianten verschweigen: Zahlen sprechen nicht immer eine unmissverständliche Sprache. Am Beispiel der internationalen Vergleichsstatistik zu den Ausländeranteilen wird dies bereits deutlich. Denn: Wer zählt in Frankreich zu den Ausländern? Nach wie langer Zeit des ständigen Aufenthaltes wird in Deutschland eine Ausländerin eingebürgert? Wie viele von den

in der Schweiz ansässigen Ausländerinnen und Ausländern sind bereits hier geboren worden und fühlen sich wie Schweizer Bürger? Es bleiben viele Faktoren, die sich hinter den reinen Zahlen verbergen, die Statistik jedoch erheblich beeinflussen. Zudem: Auch wenn andere europäische Länder einen kleineren Ausländeranteil ausweisen, so ist davon auszugehen, dass dort die Dunkelziffer an illegalen Aufenthaltern wesentlich höher ist als in der Schweiz.

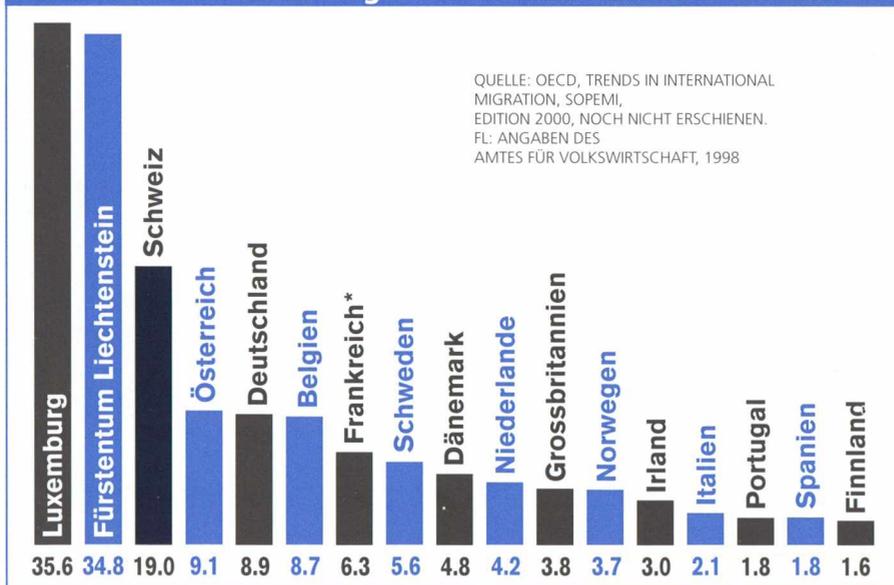
Bei der Beurteilung der Ausländerstatistik sind die von Staat zu Staat unterschiedlichen Einbürgerungsverfahren von grosser Bedeutung. Während die Schweiz eine «zurückhaltende» Einbürgerungspraxis verfolgt, werden in anderen, vergleichbaren europäischen Staaten die Ausländer bedeutend rascher eingebürgert. Nach Angaben der EUROSTAT wurde 1997 in der Schweiz ein Prozent der ausländischen Bevölkerung eingebürgert. Im Vergleich dazu hat Österreich im gleichen Jahr zwei Prozent seiner ausländischen Bevölkerung eingebürgert, Holland gar neun Prozent. In Norwegen – ein Nicht-EU-Land wie die Schweiz – erhielten acht Prozent der Ausländerinnen und Ausländer die norwegische Staatsbürgerschaft.

Aktiv rekrutierte Arbeitskräfte

Gemäss Angaben des Bundesamtes für Ausländerfragen (BFA) ist ein Drittel der in der Schweiz lebenden ausländischen Bevölkerung bereits hier geboren worden oder lebt seit länger als 30 Jahren in unserem Land. Mit anderen Worten: Wenn alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit über zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, eingebürgert würden, läge der Ausländeranteil unseres Landes unter zehn Prozent. Und schon lägen wir auch in der Schweiz im europäischen Mittel, was den Ausländeranteil betrifft.

Als Vergleich zur schweizerischen Einbürgerungspraxis kann Deutschland als Beispiel herangezogen werden. Seit 1991 ist in Deutschland ein neues Ausländergesetz in Kraft, das gemäss Gesetzestext einen Rechtsanspruch auf erleichterte Einbürgerung für «junge Ausländer und Ausländer mit langem Aufenthalt» vorsieht. Ein beträchtlicher Anteil der länger ansässigen Ausländerinnen und Auslän-

Ausländische Bevölkerung nach Wohnstaat 1998 in Prozent



* Daten von 1990

«Selbstverständlich ein

Die 7. Überfremdungsinitiative seit 1964 verlangt eine verfassungsmässige Beschränkung des Ausländeranteils in der Schweiz auf 18 Prozent. Die Initiative ist zwar etwas moderater formuliert als ihre vom Volk jeweils abgelehnten Vorgängerinnen. Starre Quoten können aber Missbrauch nicht verhindern, sondern schaffen neue Probleme.

ROBERTO COLONNELLO

Die Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» will den Anteil der ausländischen Bevölkerung an der gesamten Wohnbevölkerung auf 18 Prozent beschränken. Der Ausländeranteil in der Schweiz soll über die Zuwanderung reguliert werden. Die 18%-Initiative verlangt keine Ausweisungen wie frühere Überfremdungsinitiativen. Sie geht zwar von einer starren Quote aus, bleibt aber in der Umsetzung schwammig. Sie lässt offen, mit welchen Massnahmen und in welchem Zeitraum das Hauptziel erreicht werden soll. Die in der Verfassung verankerte Quote soll «so rasch wie möglich durch

die freiwillige Auswanderung» erreicht werden. Ist der Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung grösser als die Zahl der freiwilligen Ausreisen, dürfen keine neuen Aufenthaltsgenehmigungen mehr erteilt werden, wenn die 18 Prozent bereits erreicht sind.

Neue Zählweise

Zur Ermittlung des relevanten Ausländeranteils wollen die Initianten eine neue Zählweise einführen. Einerseits werden Asylbewerber, vorläufig Aufgenommene und Kriegsvertriebene mit einem Aufenthalt von mehr als einem Jahr mitgezählt. Andererseits werden beispielsweise qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte,

Künstler sowie Schüler und Studenten nicht mehr zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gerechnet.

Abgesehen vom Hauptpunkt beinhaltet die Initiative verschiedene Nebensätze. So muss der Bund erstens jegliche finanzielle Anreize unterbinden, die Asylsuchende zum Verbleib in der Schweiz veranlassen können. Zweitens können wegzuweisende Ausländer bis zur tatsächlichen Ausweisung inhaftiert werden. Drittens dürfen sie während einer Inhaftierung finanziell nicht besser gestellt sein, als dies in ihrem Herkunftsland der Fall wäre. Die ersten beiden Nebensätze der Initiative können heute als erfüllt betrachtet werden. Der dritte Punkt verstösst jedoch klar gegen das Gleichheitsgebot.

Die Initiative bringt keine Lösungen

Der vorgeschlagene Verfassungsartikel würde den Ausländeranteil von heute 19,3 Prozent dauerhaft auf willkürlich festgelegte 18 Prozent reduzieren. Dass eine starre Quote zur Regelung der Zuwanderung alles andere als sinnvoll ist, hat sogar Mitinitiant Nationalrat Luzi Stamm in der Parlamentsdebatte eingestanden: «Selbstverständlich ist eine fixe Limite für den Ausländeranteil eine Dummheit. (...) Man kann nicht im Ernst sagen, 18 Prozent seien die richtige Limite.» Die eigentlichen Probleme in der Ausländer- und Asylpolitik blieben nämlich unberührt. Weder die illegale Einwanderung noch den Kriminaltourismus oder den Missbrauch im Asylbereich vermag die Initiative wirksam einzudämmen. Von den 1999 verurteilten Rumänen wohnten beispielsweise über 90 Prozent gar nicht in der Schweiz. Das Volksbegehren will nur die mehrheitlich gut integrierte ausländische Wohnbevölkerung auf einen starren Prozentwert limitieren. Es nützt nichts bei der Bekämpfung von Missbrauch im Ausländer- und Asylbereich.

Ebenso wenig trägt die Initiative zur Lösung von mancherorts bestehenden Problemen in den Schulen bei. Ein starrer Prozentwert in der Verfassung ändert die Zusammensetzung der Schulklassen nicht. Dafür sind kantonale und kommunale Massnahmen notwendig. Auf die regio-



FOTO: SABINE DREHER

Im Sport wie in der Wirtschaft: Ausländer gehören bei erfolgreichen Teams oft zu den Schlüsselspielern.

e Dummheit»

nale Verteilung der ausländischen Bevölkerung hat das Begehren keinen Einfluss.

Vermischung von Asyl- und Ausländerpolitik

Bis die erforderten 18 Prozent erreicht wären, handelt es sich bei der Initiative um eine eigentliche Einwanderungsstopp-Initiative. Der jahrelange aufgezwungene Rekrutierungsstopp von ausländischen Arbeitskräften würde den heute schon bestehenden Mangel an Fachkräften und Spezialisten noch verschärfen. Nach Erreichen der verlangten Quote verkäme der wirtschaftliche Bedarf an ausländischen Erwerbstätigen zu einer Restgrösse. Ein dringend benötigter ausländischer Informatiker kann nicht mehr angestellt werden, wenn das Zuwanderungskontingent bereits durch nicht oder nur sehr begrenzt steuerbare Bereiche wie Asyl, Familiennachzug, Heirat und Geburten von Ausländerkindern in der Schweiz ausgeschöpft ist. Das Wachstumspotenzial der Schweizer Wirtschaft wird durch eine solche Verknappung auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt. Die Folge können Produktionsverlagerungen ins Ausland und der Abbau von schweizerischen Arbeitsplätzen sein. Die Vermischung von Ausländer- und Asylpolitik wäre verheerend. Denn Hauptziel der ersteren ist die Beschäftigungsregelung; Hauptziel der letzteren der Schutz von Verfolgten.

Absurde Konsequenzen und unklare Definitionen

Ausländische Neugeborene gehören zu der auf 18 Prozent beschränkten Bevölkerungsgruppe. Erreichen die Kinder das Schulalter, werden sie nach dem Wortlaut

der Initiative bei der Berechnung des relevanten Ausländeranteils nicht mehr dazugezählt. Zwar will das Initiativkomitee nur Schüler und Studenten, die speziell für ihre Ausbildung in die Schweiz kommen, nicht zur Ausländerquote rechnen. Doch das Beispiel zeigt, die Auslegung der Initiative wirft viele Fragen auf. Zahlreiche Wechsel von der nicht gezählten Gruppe zur gezählten Gruppe ändern jedesmal die Statistik.

Und: was ist überhaupt ein qualifizierter Wissenschaftler, was eine Führungskraft und wer ist ein Künstler? Die Diskussionen um die verschiedenen wiederum willkürlichen Definitionen, die Erfassung der entsprechenden Personen sowie die Rekrutierungsgesuche werden einen immensen administrativen und bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. In Zukunft müssten wohl Unternehmen ihre dringend benötigten Informatikspezialisten zuerst in einen Jonglierkurs schicken, damit sie als Künstler einreisen können...

Absurde Konsequenzen kann die Initiative auch bei Heiraten haben: Wenn eine Schweizerin einen Ausländer oder ein Schweizer eine Ausländerin heiratet, die Zuwanderungsquote aber schon ausgeschöpft ist, kann der Ehepartner nicht in der Schweiz wohnen.

Wichtige internationale Abkommen in Frage gestellt

Es ist nur wenige Monate her, dass das Schweizervolk den bilateralen Abkommen mit der EU mit mehr als einer Zweidrittelsmehrheit zugestimmt hat. Bei einer Annahme der Initiative wäre das Personen-

FOTO: SABINE DREHER

Ausländer in der Schweiz: Die Mehrheit ist gut integriert, für Misstöne sorgen nur wenige.

verkehrsabkommen wieder in Frage gestellt. Dies kann sich umgehend negativ auf die erforderliche Ratifikation in den einzelnen EU-Staaten auswirken. Der faktische Einwanderungsstopp für mehrere Jahre könnte sogar dazu führen, dass die Schweiz das Personenverkehrsabkommen und damit alle sieben Verträge aufkündigen müsste. Der politische und wirtschaftliche Schaden einer Kündigung der Verträge wäre immens.

Neben den Bilateralen wären auch zahlreiche andere internationale Verträge in Frage gestellt, so z.B. Teile der WTO-Abkommen oder der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Neues Ausländergesetz

Der Bundesrat hat als faktischen Gegenvorschlag zur Initiative ein neues Ausländergesetz in die Vernehmlassung gegeben. Die Zulassung von Personen aus Drittstaaten, die nicht zur EU gehören, soll auf dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte eingeschränkt werden. Mit diesem qualitativ orientierten Zulassungssystem will der Bundesrat einer differenzierten Ausländerpolitik gerecht werden. Zudem enthält der Gesetzesvorschlag diverse Massnahmen zur Missbrauchsbekämpfung in Bereichen wie Schlepperwesen, Schwarzarbeit und Familiennachzug. 

Die Geschichte der Überfremdungsinitiativen

Die erste Überfremdungsinitiative wurde 1964 von der Demokratischen Partei des Kantons Zürich lanciert und im darauf folgenden Jahr eingereicht. Die Initiative, die eine Beschränkung des Ausländeranteils auf zehn Prozent verlangte, wurde jedoch 1968 vom Initiativkomitee zurückgezogen.

1970 wurde die viel diskutierte 10%-Initiative von James Schwarzenbachs Nationaler Aktion relativ knapp mit 54 zu 46 Prozent vom Volk verworfen.

Die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat reichte drei weitere Initiativen ein, die in den Jahren 1974, 1977 und 1988 jeweils mit einer Zweidrittelsmehrheit vom Schweizervolk klar abgelehnt wurden. Das gleiche Schicksal erfuhr die Volksinitiative der Schweizerischen Republikanischen Bewegung, die 1977 mit 71 Prozent Nein-Stimmen verworfen wurde. Weitere drei Volksinitiativen der Nationalen Aktion

(1987/1991) und der Schweizer Demokraten (1997) scheiterten bereits im Unterschriftenstadium.

Am 24. September 2000 wird das Schicksal der neusten Ausgabe von Überfremdungsinitiativen besiegelt. Bereits entschieden haben sich Bundesrat und Parlament, die das Begehren zur Ablehnung empfehlen. Der Nationalrat hat die Vorlage mit 146:14, der Ständerat mit 41:0 Stimmen klar abgelehnt.

Keine Lösungen mit w

Die 18%-Initiative schafft nach Ansicht der Gegner mehr neue Probleme als Lösungen. Bundesrätin Ruth Metzler setzt sich daher für ein deutliches Nein zu dieser Initiative ein.

INTERVIEW: MARKUS ROSSIER

Facts: Mit der 18%-Initiative kommt eine weitere Überfremdungsinitiative zur Abstimmung. Hat die Schweiz ein Ausländerproblem?

Bundesrätin Ruth Metzler: Der allergrösste Teil der ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in der Schweiz verhält sich korrekt. Viele Leute in der Schweiz haben aber Angst davor, im eigenen Land nicht mehr zu Hause zu sein, wenn sie das Gefühl haben, dass es zu viele Ausländer gibt. Das darf man nicht unterschätzen. Solche Ängste und Verunsicherungen in der Bevölkerung sind verständlich, wenn man z.B. den hohen Anteil von ausländischen Kindern an einigen Schulen betrachtet. Da ist es schon nachvollziehbar, wenn sich gerade Familien mit schulpflichtigen Kindern Sorgen machen. Neben

den oft nicht erklärbaren Ängsten vor andersartigen Kulturen, Sitten und Gebräuchen, die meist auf Unkenntnis beruhen, gibt es aber auch das Verhalten einer Minderheit unter den Ausländern, die sich in der Schweiz kriminell betätigen. Diese Erscheinung darf nicht verharmlost werden. Dass vergleichsweise wenige Ausländerinnen und Ausländer die bei uns gel-

tenden Grundwerte nicht beachten und Straftaten begehen, lässt sich aber durch die Einführung einer willkürlichen Quote, wie sie die 18%-Initiative anstrebt, nicht beseitigen.

Der Ausländeranteil in der Schweiz gehört mit über 19 Prozent zahlenmässig aber zu den höchsten in Europa!

Der Ausländeranteil ist im europäischen Vergleich bei uns tatsächlich hoch. Die Ausländerinnen und Ausländer leisten jedoch einen wesentlichen Beitrag an unseren Wohlstand. Wenn ich die zahlreichen Briefe besorgter Bürgerinnen und Bürger an mein Departement betrachte, so steht denn auch nicht die ausländische Wohnbevölkerung im Zentrum der Kritik, sondern die Asylsuchenden. Während die ausländische Bevölkerungsgruppe kaum beachtet wird, ist der Asylbereich ein Dauerthema in der Öffentlichkeit. Dieser ist aber in den 19,3 Prozent Ausländeranteil nicht mit eingerechnet. Asylsuchende machen auch nur einen kleinen Teil aller Ausländerinnen und Ausländer in unserem Land aus. In der Schweiz leben heute rund 1,4 Millionen dauerhaft zugelassene Ausländerinnen und Ausländer. Im Asylbereich zählen wir demgegenüber etwa 150'000 Personen.



Willkürlichen Quoten

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung lässt sich überdies gar nicht mit dem Zählrahmen berechnen.

Ein wesentlicher Faktor für die Grösse des Ausländerbestandes in unserem Land war und ist immer noch die Wirtschaft. Diese trägt damit eine grosse Mitverantwortung für die heutige Situation. Nehmen Sie das Saisonierstatut, über das viele ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ins Land geholt wurden, die dann nach einer gewissen Zeit die Niederlassungsberechtigung und das Recht auf Familiennachzug erhielten.

Massgebend sind nicht Prozentzahlen in der Verfassung, sondern eine gute Integration der ausländischen Mitmenschen im realen Alltagsleben. Auch da setzen wir bereits an. Der Bund hat hier mit dem Integrationsartikel, der ihm die finanzielle Unterstützung von Integrationsprojekten erlaubt, erstmals ein Instrument geschaffen, mit dem er die Leistungen der Gemeinden, Kantone, aber auch von Privaten unterstützen kann. Einige Städte und Gemeinden haben bereits Integrationskonzepte geschaffen und sind daran, diese umzusetzen.

Die Initiative scheint in der Bevölkerung aufgrund vorhandener Ängste auf einige Sympathien zu stossen. Welchen Weg schlagen Sie ein, um diesen Ängsten zu begegnen?

Mir ist es ein grosses Anliegen, die Information über die Situation der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz zu verstärken. Das ist ja auch die Aufgabe der unabhängigen Eidgenössischen Ausländerkommission EKA. Die verbesserte Integration der ausländischen

„ Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung lässt sich gar nicht mit dem Zählrahmen berechnen. „

Wohnbevölkerung ist somit eine der wichtigsten Massnahmen.

Wir haben aber auch mit dem neuen Asylgesetz, das letztes Jahr in Kraft getreten ist, schärfere Instrumente für die Missbrauchsbekämpfung geschaffen. Und seit 1995 verfügt der Bund mit den Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht über die Möglichkeit, abgewiesene Ausländerinnen und Ausländer in Ausschaffungshaft zu nehmen.

Auch das neue Ausländergesetz, das wir Anfang Juli in die Vernehmlassung geschickt haben, sieht neben der Verbesserung der Rechtsstellung der ausländischen Wohnbevölkerung und hohen Anforderungen an die Zulassung von Erwerbstätigen aus Nicht-EU-Staaten ebenfalls Massnahmen zur konsequenten und verstärkten Missbrauchsbekämpfung vor.

Die Initiative setzt auf eine freiwillige Rückkehr in die Heimatländer. Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Initiative?

Die Freiwilligkeit der Ausreise wird nicht genügen. Eine Reduktion von heute 19,3 auf 18 Prozent, wie sie die Initiative fordert, würde voraussetzen, dass deutlich weniger Ausländer einreisen als ausreisen. Einreisebeschränkungen können wir aber nur noch Personen auferlegen, die aus Staaten ausserhalb der EU kommen. Denn mit der Annahme der bilateralen Verträge mit der EU vor einigen Wochen hat das Volk auch Ja zur Personenfreizügigkeit mit diesen Staaten gesagt. Und eine Zulassungsbeschränkung über die Einschränkung des Rechts auf ein Asylverfahren kommt für mich nicht in Frage. Der Bundesrat will die humanitären Verpflichtungen der Schweiz einhalten. Eine Einschränkung des Rechts auf Asyl würde die Kündigung internationaler Verträge

bedingen. Verträge wie die Genfer Flüchtlingskonvention, deren Hüterin wir immerhin sind, und der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auch humanitäre Aktionen wie im Fall des Bosnien- und des Kosovokonflikts wären dann nahezu unmöglich.

Handeln können wir also nur bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Nicht-EU-Staaten. Genau hier aber haben wir im neuen Ausländergesetz bereits eine Beschränkung der Zulassung auf hoch qualifizierte Arbeitskräfte vorgesehen. Auf sie ist der «Wirtschaftsstandort und Werkplatz Schweiz» weiterhin angewiesen. Die Initiative dagegen nimmt zwar qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte von den Begrenzungsmaßnahmen aus. Nicht ausgenommen sind aber andere Spezialisten, etwa im Gesundheits- oder Informatikbereich. Also auch zum Beispiel Informatikspezialisten aus Indien, wie sie die Wirtschaft vor wenigen Monaten eben erst noch zu Tausenden gefordert hat.

Hat die Initiative Auswirkungen auf die bilateralen Verträge und dabei auf den freien Personenverkehr?

Wenn auch die Einreisebeschränkungen für alle Arbeitskräfte ausserhalb der EU-Staaten nicht reichen würden, dann stünden wir vor der Tatsache, dass wir einen der beiden Volksentscheide – Zustimmung zu den bilateralen Verträgen oder 18-Prozent-Klausel – nicht einhalten können. Die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU hätte

Zur Person

Bundesrätin Ruth Metzler wurde 1996 als Regierungsrätin im Kanton Appenzell Innerrhoden gewählt und führte die Finanzdirektion. Zusammen mit Joseph Deiss schaffte sie 1999 die Wahl in den Bundesrat. Dort übernahm sie als Nachfolgerin von Arnold Koller das Justiz- und Polizeidepartement.

aber wegen der Verknüpfung aller sieben Dossiers auch automatisch die Ungültigkeit der bilateralen Verträge in allen anderen Dossiers zur Folge, also auch bei den Technischen Handelshemmnissen, dem Land- und dem Luftverkehr, der Landwirtschaft, dem öffentlichen Beschaffungswesen und der Forschung. Ein verheerendes Szenario für die Schweiz und die Schweizer Wirtschaft, das es bereits jetzt unter allen Umständen zu verhindern gilt! **E**

FOTO: LUKAS UNSELD

18%-Quote: Zu enges für den Arbeitsmarkt

Eine Quotierung der Ausländerzahl würde die Durchlässigkeit des Arbeitsmarktes massiv einschränken. Es könnten kaum mehr Fachkräfte und Spezialisten im Ausland rekrutiert werden. Die Konsequenz: Das Potenzialwachstum der Wirtschaft würde massiv eingeschränkt.

BRIGITTE LENGWILER

Für die Schweizer Wirtschaft sind die ausländischen Erwerbstätigen unverzichtbar. Sie tragen bedeutend zum Wohlstand unseres Landes bei, finanzieren die AHV massgeblich mit und werden in den kommenden Jahren helfen, die demographische Problematik zu entschärfen. Rund 950'000 der insgesamt 1,4 Millionen Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz leben, zählen zur Erwerbsbevölkerung. Jeder vierte Erwerbstätige in der Schweiz besitzt somit einen ausländischen Pass. Die Erwerbsquote der Ausländer liegt

mit 70,6% deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 64,6%. Von den erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländern haben 60% die Niederlassung, 20% sind Jahresaufenthalter, 15% Grenzgänger und rund 5% zählen zu den Kurzaufenthaltern und Saisoniers.

Migranten als stabilisierender Faktor auf dem Arbeitsmarkt

Dank der guten Konjunkturlage herrscht auf dem Schweizer Arbeitsmarkt wieder Vollbeschäftigung. Jeder dritte Betrieb beklagt – gemäss dem Beschäftigungsbarometer des BFS – einen Mangel an qualifi-

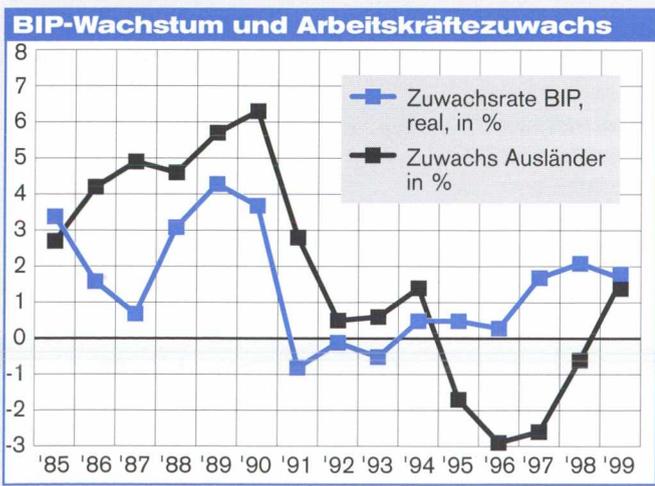
zierten Arbeitskräften und die Zahl der offenen Stellen hat im ersten Quartal dieses Jahres erneut um über 40% zugenommen. In einem solch guten wirtschaftlichen Umfeld mit ausgetrockneten Arbeitsmärkten rekrutiert die Schweizer Wirtschaft üblicherweise Arbeitskräfte im Ausland. Denn die Schweiz kann über mehrere Jahre nur mit einem Zuwachs von ausländischen Arbeitskräften ein Wirtschaftswachstum von mehr als 1 bis 1,5% erreichen. Die untenstehende Grafik verdeutlicht diesen Zusammenhang für die letzten fünfzehn Jahre: In den Boomphasen zwischen 1985 und 1990 wanderten jährlich mehr ausländische Arbeitskräfte in die Schweiz ein als zurückkehrten. In den Rezessionsjahren der 90-er Jahre schrumpfte die ausländische Erwerbsbevölkerung wieder. Zwischen 1995 und 1998 – den Jahren mit besonders hoher Arbeitslosigkeit – nahm die Zahl der ausländischen Erwerbsbevölkerung um ins-

Ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz

Die ausländischen Erwerbstätigen stellen keine homogene Gruppe dar. Sie sind in allen Berufskategorien vertreten und arbeiten in sämtlichen Wirtschaftssektoren. Etliche ausländische Arbeitskräfte haben in der Schweiz ihre Ausbildung vollendet und sind von Schweizerinnen und Schweizern nur durch den Pass zu

unterscheiden. Die SAKE-Erhebung zeigt dennoch auf, dass einige Branchen in hohem Masse von ausländischen Erwerbstätigen abhängig sind. Gemäss der Erhebung beträgt der Anteil der Niedergelassenen und Jahresaufenthalter an den gesamtschweizerischen Erwerbstätigen 20,1%. Nach Branchen aufgeglie-

dert sind das Gastgewerbe, die Baubranche und das verarbeitende Gewerbe besonders auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Die in der Schweiz beschäftigten Hilfsarbeitskräfte sind zwar häufig ausländischer Herkunft, ihr Anteil an der ausländischen Erwerbsbevölkerung beträgt aber nur knapp 8%.



QUELLE: BUNDESAMT FÜR AUSLÄNDERFRAGEN, DIE AUSLÄNDER IN DER SCHWEIZ, DEZ. 1999, UND SNB, MONATSBERICHTE



QUELLE: BFS, DIE SCHWEIZERISCHE ARBEITSKRÄFTEERHEBUNG (SAKE), 1999

Korsett

gesamt 56'000 Personen ab. Damit hat die Migration einen tendenziell ausgleichenden Effekt auf den Arbeitsmarkt.

In Zukunft wird die demographische Entwicklung dafür sorgen, dass ein Arbeitskräftemangel das wahrscheinlichere Szenario sein wird als hohe Arbeitslosenzahlen. Bereits ab 2010 wird die Erwerbsbevölkerung der Schweiz schrumpfen. Die ersten Jahrgänge der Baby-Boom-Generation werden dann ihre ersten Renten beziehen. Dies könnte nicht nur für ausgetrocknete Arbeitsmärkte und Lohndruck sorgen, sondern wird auch die Finanzierung der AHV erschweren. Ohne die ausländischen Erwerbstätigen wäre die Schiefelage in der Finanzierung der Altersvorsorge noch dramatischer als sie ohnehin bereits ist. Die Ausländer finanzieren mit ihren AHV-Beiträgen die Renten der Schweizerinnen und Schweizer mit. Da die ausländische Bevölkerung im Durchschnitt erheblich jünger ist, zahlt sie derzeit über eine Milliarde Franken mehr an Rentenbeiträgen ein als sie Renten bezieht.

Die Folgen einer starren Quotenregelung der Zuwanderung wären für die Wirtschaft nicht einfach zu verkraften. Indirekt würde der Schweiz ein nicht quantifizierbarer aber erheblicher Imageschaden entstehen. Direkt betroffen wäre der Arbeitsmarkt, da über Jahre hinaus Betriebe bestehende Arbeitsmarktungleichgewichte nicht über die Grenzen hinweg ausgleichen könnten. Der Ausländerbestand übertrifft derzeit die 18%-Quote um rund 100'000 Personen. Da jährlich etwa 60'000–70'000 Ausländerinnen bzw. Ausländer in ihre Heimat zurückkehren, dürfte in den ersten zwei Jahren nach Inkrafttreten der Initiative keine Zuwanderung erfolgen. Dies gibt die Flexibilität des Schweizer Arbeitsmarktes Preis – ein gewichtiger Vorteil, der mit dazu beigetragen hat, dass die Sockelarbeitslosigkeit in der Schweiz vergleichsweise tief liegt.

Die Initiative vermischt ausserdem die Asyl- und Ausländerpolitik. Da der Zustrom von Asylbewerbern nur begrenzt steuerbar ist, wären vorab die erwerbstätigen Ausländerinnen und Ausländer betroffen. Der Spielraum der Wirtschaft wür-



FOTOS: SABINE DREHER

In zahlreichen Branchen sind Ausländerinnen und Ausländer unverzichtbare Arbeitskräfte.

de dadurch erheblich eingengt. Die Zuwanderung würde nicht mehr durch arbeitsmarktliche Kriterien gesteuert werden können. Der stabilisierende Effekt sowohl auf die Arbeitslosenquote in Rezessionsjahren als auch auf den Lohndruck in den wachstumsstärksten Branchen in Boomjahren würde dahinfallen.

Folgen der 18%-Regel

Auf Arbeitsmärkten mit freier Berufswahl wird es phasenweise immer wieder Sektoren bzw. Berufskategorien geben, in der die Nachfrage der Wirtschaft nicht gedeckt werden kann. Der Ausweg über das Heirholen von Fachkräften aus dem Ausland würde durch eine starre Quotenregelung massiv eingengt. Dabei täuscht die Ausklammerung der Ausländer aus dem Bereich der «qualifizierten Wissenschaftler» und der «Führungskräfte» lediglich Flexibilität vor. Denn eine funktionierende Wirtschaft braucht daneben auch qualifizierte Fachkräfte, Spezialisten und Personen mit Schlüsselqualifikationen wie Ingenieure, Programmierer, Elektriker, Köche, Krankenpfleger usw. Doch gerade auf dieser Stufe werden kaum mehr Arbeitskräfte aus dem Ausland rekrutiert werden können. Fehlender Handlungsspielraum würde künftig einige Branchen in erhebliche Schwierigkeiten bringen. Besonders nega-

tiv betroffen wären zurzeit etwa der Maschinenbau und das Baugewerbe, das Gesundheitswesen und die Informatikdienste. In diesen Bereichen war in den letzten Quartalen ein besonders hoher Zuwachs offener Stellen zu verzeichnen bzw. sind besonders viele Stellen geschaffen worden. In einem Umfeld, wo Arbeitsstellen nur schwer besetzt werden können, könnte die Initiative zu vermehrter Schwarzarbeit führen. Solche Auswirkungen sind weder aus Sicht der Sozialversicherungen noch des Staatshaushalts wünschbar.

Die schwierigere Rekrutierung von Arbeitskräften würde zudem die Attraktivität der Schweiz als Standort für den Sitz multinationaler Firmen schwächen. Die uneingeschränkte Verfügbarkeit von Fachkräften ist ein gewichtiger Bestandteil einer gut funktionierenden Infrastruktur eines Landes. Die 18%-Initiative ist in der Rezession eingereicht worden. Heute ist jedoch nicht eine wachsende Arbeitslosigkeit das Problem, sondern die Arbeitsmärkte gelten in einigen Branchen als ausgetrocknet. Die demographische Entwicklung wird ebenfalls in Richtung angespannte Arbeitsmärkte hinwirken, so dass nicht nur aus heutiger Sicht, sondern auch langfristig eine Einengung der Arbeitsmarktflexibilität wirtschaftlich unerwünscht ist.



Eine Bereicherung

Ausländische Kolleginnen und Kollegen am Arbeitsplatz sind heute nicht mehr wegzudenken und zudem eine wichtige Bereicherung für ein Unternehmen. Für viele Branchen sind ausländische Arbeitskräfte unverzichtbar. Eine Annahme der 18%-Initiative würde viele Unternehmen bald vor das Problem stellen, überhaupt genügend Arbeitskräfte zu finden.

MARKUS ROSSIER

Experten sind überzeugt, eine kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt der Belegschaft stellt für ein Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil dar. Denn diese Vielfalt führt dazu, dass Unternehmen innovativer, kreativer und erfolgreicher am Markt agieren. Ausländerinnen und Ausländer sind daher für Unternehmen nicht lediglich nötige Arbeitskräfte, sondern eine Bereicherung. Dorothea Tiefenauer vom Branchenverband Swissemem meint, dass ohne



FOTO: GASTRO SUISSE

„Aufgrund der zu erwartenden, gravierenden Auswirkungen einer Annahme der Initiative beurteilt GastroSuisse die Wahrscheinlichkeit von Betriebsschliessungen als gross.“

Peter Staudenmann,
Zentralpräsident GastroSuisse,
Verband für Hotellerie und Restauration

das Engagement der ausländischen Arbeitskräfte, ohne ihr Know-how und ohne ihre Talente verschiedene Betriebe nicht mehr funktionieren würden. Aufgrund der unterschiedlichen Hintergründe von ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern würden kreative Prozesse entstehen. Das Ergebnis seien dann oft «Endprodukte, die auf dem globalen Markt bestehen können, ja oft sogar die Marktführerschaft» erreichen können.

Know-how und Wissenstransfer

Es muss nicht immer ein Hightechprodukt sein. Daniel Lehmann vom Schweizerischen Baumeisterverband weist auf den hohen Anteil ausländischer Arbeitskräfte in der Baubranche hin. Dadurch sei ein grosses Potenzial an Know-how vorhanden, vor allem im handwerklichen Bereich. Die berufliche Aus- und Weiterbildung werde gerade von ausländischen Mitarbeitern sehr stark genutzt.

Peter Staudenmann, Zentralpräsident von GastroSuisse, betont, dass das Gastgewerbe natürlich auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist. Sie werden auch als Bereicherung in einem Betrieb geschätzt: «Qualifiziertes ausländisches Personal hilft mit, neue Ideen und Vorschläge in den Betrieb einzubringen, und trägt dazu bei, die Servicequalität aufrechtzuerhalten.»

Auf die Forschung verweist Kurt Trösch, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Spitaldirektoren. Für die Besetzung von Lehrstühlen an den Universitäten sei eine internationale Öffnung von grosser Bedeutung, «da der Wissenstransfer geradezu zwingend ist». Die Initiative nimmt zwar «qualifizierte Wissenschaftler» von der Begrenzung aus. Gerade diese Ausnahme zeigt aber eine der grossen Schwächen der Initiative auf: ihre unklaren Definitionen. Bereits die Festlegung, wer qualifiziert ist und wer nicht, dürfte bei möglichen Stellensuchenden



FOTO: SABINE DREHER

„Eine kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt der Belegschaft stellt für ein Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil dar.“

Dorothea Tiefenauer,
Pressesprecherin Swissemem

zumindest für Verunsicherung sorgen, vor allem dann, wenn es sich nicht um die Topstellen handelt.

Gesuchte Arbeitskräfte

Ausländische Arbeitskräfte sind ein fester Bestandteil der Schweizer Wirtschaft und tragen wesentlich zu ihrem Erfolg und damit dem Wohlstand in der Schweiz bei. Rund jeder vierte Arbeitsplatz in der Schweiz wird von einem Ausländer oder einer Ausländerin eingenommen. Ein etwas detaillierterer Blick auf einige Branchen verdeutlicht dies. Die Spitäler in der Schweiz beschäftigen traditionell bis rund 30% ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Diese würden sich, so Kurt Trösch, nicht nur auf Bereiche wie Reinigung oder Küche konzentrieren, sondern auch auf medizinische Dienste wie Ärzte, Pflegepersonal und medizinische Fachkräfte (zum Beispiel Röntgenassistenten/innen, Physiotherapeuten/innen oder Ernährungsberater/innen). Rekrutierungs-

schwierigkeiten würden sich aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs bereits wieder abzeichnen. Es überrascht daher nicht, dass sich die Spitaldirektoren gegen eine weitere Begrenzung ausländischer Arbeitskräfte wehren. Dies gelte auch für Arbeitsbereiche, wo Schweizer nicht zum Einsatz bereit seien, wie Reinigung, Wäscherei oder Hilfsfunktionen in der Küche.

In der Maschinenindustrie sind Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls in allen Berufszweigen angestellt. Dorothea Tiefenauer betont, dass in letzter Zeit vor allem Fachkräfte gesucht wurden. «Der Nachwuchs hier kann nicht mehr nur aus inländischen Arbeitskräften gestellt werden.»

Im Bauhauptgewerbe stammt sogar gut die Hälfte der Beschäftigten aus dem Ausland. «Es handelt sich dabei häufig auch um qualifizierte Fachleute oder Kaderangehörige (Vorarbeiter, Poliere)», so Daniel Lehmann. Auch der Tourismus, als weiteres Beispiel und eine der wichtigsten Schweizer Exportbranchen, hängt in hohem Mass von ausländischen Arbeitskräften ab. Das Schweizer Hotel- und Gastgewerbe sei mit rund 100'000 ausländischen

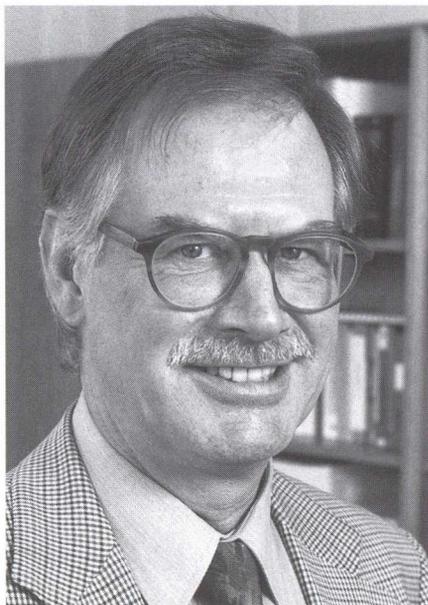


FOTO: SABINE DREHER

„Eine weitere Begrenzung liegt nicht im Interesse der Spitäler. Der bereits als Schlagwort gehandelte Pflegenotstand könnte dann Wirklichkeit werden.“

Kurt Trösch, Präsident der Schweizerischen Vereinigung der Spitaldirektoren

von 240'000 Beschäftigten stark darauf angewiesen, die nötige Zahl ausländischer Kader, Mitarbeiter und Hilfskräfte zu rekrutieren. Peter Staudenmann von GastroSuisse unterstreicht: «Der Arbeitsmarkt im Gastgewerbe ist seit Ende 1999 äusserst angespannt und ausgetrocknet. Bei einer Annahme der Initiative wäre es für unsere Branche unvergleichlich schwieriger, ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch Fachkräfte, zu rekrutieren.»

Einschränkung des Wirtschaftswachstums

Die 18%-Initiative führt bei einer Annahme zwar nicht dazu, dass Arbeitskräfte die Schweiz verlassen müssen. Da der Ausländeranteil heute aber über der 18%-Grenze liegt, würde in den nächsten Jahren die Zuwanderung neuer ausländischer Arbeitskräfte drastisch eingeschränkt. Viele Unternehmen würden nicht nur angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes auf erhebliche Schwierigkeiten stossen, Abgänge zu ersetzen, den Betrieb auszubauen oder neue Bereiche zu schaffen.

Für Dorothea Tiefenauer bedeutet dies letztlich: «Das Wachstum der Schweizer Wirtschaft wird durch eine solche Verknappung auf dem Arbeitsmarkt stark eingeschränkt. Die Folgen können Produktionsverlagerungen ins Ausland und damit der Abbau von Arbeitsplätzen in der Schweiz sein.»

Kaum ins Ausland ausweichen kann das Baugewerbe. Nach Ansicht des Baumeisterverbandes entstehen bei einer Begrenzung ausländischer Arbeitskräfte erhebliche Lücken in den Belegschaften, die unabhängig von der jeweiligen Konjunktur- und Wirtschaftslage nicht durch inländische Arbeitskräfte kompensiert werden können. Es müsse mit einem beträchtlichen Arbeitskräftemangel gerechnet werden. Daniel Lehmann ergänzt: «Eine Annahme der Initiative hätte in jedem Falle eine Reduktion der Kapazitäten schweizerischer Bauunternehmer zur Folge, dies verbunden mit der notwendigen Schliessung zumindest einzelner Betriebsabteilungen.»

Ebenso offensichtlich ist, dass die Spitäler ihren Betrieb nicht ins Ausland verlagern können. Sie würden daher eine personelle Flexibilität brauchen. «Der bereits als Schlagwort gehandelte Pflegenotstand könnte dann Wirklichkeit werden», so Kurt Trösch.

Die beiden Branchenorganisationen GastroSuisse und Hotelier-Verein sind über-



FOTO: SABINE DREHER

„Eine Annahme der Initiative hätte in jedem Fall eine Reduktion der Kapazitäten schweizerischer Bauunternehmer zur Folge, dies verbunden mit der notwendigen Schliessung zumindest einzelner Betriebsabteilungen.“

Daniel Lehmann, Leiter Arbeitgeberpolitik beim Schweizerischen Baumeisterverband

einstimmend der Ansicht, dass eine Annahme der Initiative und damit die Einschränkungen für die Rekrutierung ausländischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Tourismusbranche, aber auch für viele weitere Wirtschaftszweige schwerwiegende Konsequenzen hätte. Der Hotelier-Verein ist in einer Mitteilung überzeugt, dass die Initiative dazu führen würde, dass dem Schweizer Tourismus Tausende von unentbehrlichen Mitarbeitern fehlen würden. Peter Staudenmann von GastroSuisse führt aus, dass bei fehlenden Arbeitskräften die Leistungen eines Betriebes angepasst oder sogar abgebaut werden müssten. «Bei schwerwiegendem Personalmangel kann er sogar gezwungen sein, den Betrieb zu schliessen. Aufgrund der zu erwartenden, gravierenden Auswirkungen einer Annahme der Initiative beurteilt GastroSuisse die Wahrscheinlichkeit von Betriebsschliessungen als gross», so Peter Staudenmann. 

10 Argumente gegen

1 Missbrauch und Probleme bleiben bestehen

Die Initiative verhindert keinen Missbrauch und löst keine Probleme. Weder die illegale Einwanderung noch den Missbrauch im Asylbereich vermag sie wirksam einzudämmen. Die 18%-Initiative trägt überhaupt nichts zur Sicherheit bei. Sie will nur die mehrheitlich gut integrierte ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz auf einen starren Prozentwert limitieren. Ein starrer Prozentwert hat ebenso wenig Einfluss auf die regionale Verteilung der ausländischen Bevölkerung wie auf die Zusammensetzung der Schulklassen. Vorhandene Probleme in Quartieren und Schulen würden auch bei Annahme der Initiative weiter bestehen.

2 Keine starre Ausländer-Quote

Eine starre Ausländer-Quote in der Verfassung ist verfehlt. Die Beschränkung der Ausländerzahl auf 18 Prozent ist völlig willkürlich. Selbst Mitinitiant NR Luzi Stamm gibt dies zu. Vor dem Nationalrat sagte er: «Selbstverständlich ist eine fixe Limite für den Ausländeranteil eine Dummheit. (...) Man kann nicht im Ernst sagen, 18 Prozent seien die richtige Limite.» Die Frage ist nur, warum wir überhaupt über diese Dummheit abstimmen müssen. Im internationalen Vergleich hat die Schweiz zwar einen hohen Ausländeranteil von 19,3 Prozent. Dies hängt jedoch nicht nur von der Zuwanderung ab, sondern auch von der sehr restriktiven Einbürgerungspraxis in der Schweiz.

3 Keine Vermischung von Asyl- und Ausländerpolitik

Die 18%-Initiative führt eine neue Zählweise des Ausländerbestandes ein: Asylbewerber, die sich länger als ein Jahr in der Schweiz aufhalten, werden zum Ausländerbestand dazugerechnet, qualifizierte Wissenschaftler, Führungskräfte, Künstler, Schüler und Studenten hingegen wer-

den nicht mehr dazugezählt. Diese Vermischung von Asyl- und Ausländerpolitik ist falsch. Der wirtschaftliche Bedarf an Fachkräften und Spezialisten wird dadurch zu einer Restgrösse. Da der Ausländeranteil heute über 18 Prozent liegt, wird auf Jahre hinaus kein Spielraum für eine wirtschaftlich sinnvolle Anstellung von ausländischen Fachkräften bestehen. Die Folge können Produktionsverlagerungen ins Ausland und der Abbau von schweizerischen Arbeitsplätzen sein. Mit dieser starren Initiative schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Eine Vermischung von Asyl- und Ausländerpolitik wäre ein verheerender Fehler.

4 Absurde Konsequenzen

Die starre Quoten-Initiative hat absurde Konsequenzen. Was passiert z.B. mit einer Führungskraft, die durch eine Umstrukturierung ihre Führungsfunktion verliert? Oder wann ist ein Wissenschaftler ein qualifizierter Wissenschaftler? Mal Quoten-Ausländer, mal nicht: Die 18%-Initiative schafft viele neue Probleme und Unsicherheiten. In Zukunft müssen wohl Unternehmen ihre dringend benötigten Informatikspezialisten zuerst in einen Jonglierkurs schicken, damit sie als Künstler einreisen können. Abgesehen von solchen Absurditäten muss bei einer starren Quote auch mit einer Zunahme der Schwarzarbeit gerechnet werden.

5 Mehr Bürokratie und Kosten

Die Initiative arbeitet mit unklaren Definitionen. Bei der Berechnung des relevanten Ausländeranteils werden unter anderem qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte sowie Künstler nicht mitgezählt. Wie will man aber z.B. eine Führungskraft definieren? Ist ein Vorarbeiter eine Führungskraft? Der Höhepunkt der Diskussionen wird wohl bei der erforderlichen Umschreibung eines Künstlers erreicht. Kann einer Regelung zugestimmt werden,

welche dringend benötigten Spezialisten die Einreise verweigert, Strassenkünstler aber zulässt? In den Unternehmen wird die Schaffung imaginärer Führungspositionen geradezu herausgefordert. Die starre 18%-Initiative bläht die Bürokratie auf und verursacht neue Kosten.

6 Wichtiger Beitrag zu unserem Wohlstand

In der Schweiz verrichten Ausländerinnen und Ausländer in Gesellschaft und Wirtschaft sehr wichtige Arbeiten. Gerade im Bereich der Kranken- und Altenpflege leisten sie einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Jeder vierte Arbeitsplatz in der Schweiz wird von einem Ausländer oder einer Ausländerin eingenommen. Der Grossteil davon sind ehrliche, motivierte und unverzichtbare Arbeitskräfte. Der faktische Einwanderungsstopp würde Sportler wie Fussballspieler ebenfalls treffen. Mit einer generellen und undifferenzierten Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte würden wir unserem Land schaden. Die Schweiz ist nicht trotz, sondern wegen der Ausländerinnen und Ausländer eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt!

7 Differenzierte Ausländerpolitik notwendig

Mit dem Vorschlag zu einem neuen Ausländergesetz zeigt der Bundesrat, wie er sich die Ausländerpolitik in Zukunft vorstellt. Das Gesetz enthält eine klare Umschreibung der Zulassungsvoraussetzungen. Der Missbrauch des geltenden Rechts durch eine kleine Minderheit der Ausländerinnen und Ausländer soll durch neue Massnahmen gegen das Schlepperwesen, gegen die illegale Einwanderung und gegen die Schwarzarbeit bekämpft werden. Der Bund tritt für eine konsequente Ausländerpolitik ein. Im Gegensatz zur starren Quote bietet das neue Gesetz differenzierte Lösungen.

1 starre Prozente

8 Ausländer sichern die AHV-Finanzierung

Ausländerinnen und Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der AHV. Ihre Beiträge überragen die Bezüge um mehr als eine Milliarde Franken! 4,6 Milliarden Franken an Beiträgen stehen 3,3 Milliarden Franken an Leistungen gegenüber. Die Ausländer sind heute Nettozahler der AHV und werden es noch lange bleiben. Aufgrund der demographischen Alterung sind wir je länger desto mehr auf junge ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Bereits ab 2010 wird die Erwerbsbevölkerung der Schweiz schrumpfen. Aus dieser Optik müssten wir die Einwanderung von gut qualifizierten ausländischen Arbeitskräften fördern und nicht limitieren.

9 Internationale Verträge gefährdet

Es ist nur wenige Monate her, seitdem das Schweizervolk den bilateralen Abkommen mit der EU mit mehr als einer Zweidrittelsmehrheit zugestimmt hat. Bei einer Annahme der 18%-Initiative wäre das Personenverkehrsabkommen wieder in Frage gestellt. Eine Annahme der Initiative kann sich negativ auf die erforderliche Ratifikation in den einzelnen EU-Staaten auswirken. Der faktische Einwanderungsstopp könnte dazu führen, dass die Schweiz das Personenverkehrsabkommen und damit alle sieben Verträge aufkündigen muss. Der politische und wirtschaftliche Schaden wäre immens. Neben den Bilateralen wären auch zahlreiche andere internationale Abkommen in Frage gestellt.

10 Die Initiative schadet dem Ansehen der Schweiz

Die Schweiz setzt sich seit Jahren für humane und ethische Belange ein. Nicht umsonst haben Institutionen wie das IKRK und das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte ihren Sitz in der Schweiz. Das gute Image auf dem internationalen Parkett würde bei einer Annahme der 18%-Initiative aufs Spiel gesetzt. Die Initiative, die Familien trennt und gegen das Gleichheitsgebot in unserer Bundesverfassung verstösst, widerspricht in hohem Masse unserer Tradition. Die Schweiz würde in einem zweifelhaften Licht stehen, was ihre Ausländerpolitik betrifft. Es muss mit aussenpolitischen Konsequenzen gerechnet werden. Die sture 18%-Quote würde unserem Land einen Imageschaden zufügen. **E**



ILLUSTRATION: CLAUD KNEZY

Am 24. September wird an der Urne über die Volksinitiative «für eine Regelung der Zuwanderung» abgestimmt. Gegen dieses Volksbegehren hat sich ein breit abgestütztes Komitee «Nein zur starren 18%-Initiative» gebildet. Es umfasst über drei Viertel aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus den Regierungsparteien CVP, FDP, SPS und SVP sowie von der EVP, der LPS und den Grünen.

Sämtliche Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften lehnen die Vorlage ebenfalls strikte ab.

Mit ihrer starren Quote und mit der Vermischung der Asyl- und Ausländerpolitik ist die 18%-Initiative ein klassisches Eigentor. Sie löst die heutigen Probleme nicht, sondern schafft nur neue: Die Initiative schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz und widerspricht unserer humanitären Tradition.

Starre Prozente
sind schlechte
Argumente!

NEIN

zur Quoten-Politik

Komitee
**«NEIN zur starren
18%-Initiative»** am 24. Sept. 2000
www.eigengol.ch

Komitee «NEIN zur starren 18%-Initiative», 11. Gemein. Plötzli 8033, 3001 Bern

Welche Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind im Komitee «Nein zur starren 18%-Initiative»?
Warum wird die Initiative abgelehnt? Welche Parteien und Organisationen haben sich für die Initiative ausgesprochen, welche dagegen?

Die Internetseite des Nein-Komitees
www.eigengol.ch
gibt Antwort auf diese und andere Fragen.